

Haften die Gesellschafter für die Schulden der Limited Gesellschaft?

Die Gesellschafter der Limited haften nur in Höhe ihres nicht einbezahlten Stammkapitals.

Eine Durchgriffshaftung auf das Privatvermögen der Gesellschafter gibt es nicht, außer in Fällen von Betrug und anderer krimineller Handlungen.

Für die Haftung der Gesellschafter einer Limited kommt es grundsätzlich nur auf die Höhe der jeweils erbrachten Einlage an. Deren Haftung ist also auf die Höhe der übernommenen Anteile beschränkt. Eine Nachschusspflicht besteht nicht. Sind die Einlagen damit geleistet, haftet grundsätzlich allein die Limited Gesellschaft, eine Haftung des Gesellschafters darüber hinaus mit seinem Privatvermögen besteht nicht. Für die Haftung ist das Nominalkapital nicht maßgebend. Es besteht außerdem keine Verpflichtung, die Anteile in der vollen Höhe des Nominalkapitals auszustellen.

Zuletzt aktualisiert am 08.09.2011 von Insolution Team.

Sie benötigen konkrete Informationen zu Ihrer Firmengründung?

Dann wenden Sie sich direkt an unsere Berater:

Telefon: +43 (0)5524 22308

E-Mail: [Anfrage senden](#)